**CHECKLISTE: Gespräch mit der Datenschutzaufsicht**

**Das sollten Sie erledigen**

**Hierauf kommt es besonders an**

**Erledigt bzw. in Ordnung?**

Bereiten Sie den Sachverhalt vollständig und verständlich auf.

* Der Sachverhalt ist entscheidend für eine gute Sachbearbeitung durch Sie und ggf. auch durch einen Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde. Lassen Sie nichts unter den Tisch fallen.
* Achten Sie auf Nachvollziehbarkeit. Dazu kann es sinnvoll sein, wenn Sie eine unbeteiligte Person bitten, sich den Sachverhalt anzuschauen und auf Verständlichkeit zu prüfen.

q Ja q Nein

Recherchieren Sie die entscheidenden Punkte umfassend.

* Die Aufsichtsbehörde wird für Sie keine Arbeit übernehmen. Prüfen Sie also, was Sie in Fachliteratur, Gesetzeskommentaren oder Rechtsprechung zu Ihrem Problem finden.
* Oft ist es schlau, wenn Sie eine Uni-Bibliothek besuchen. Hier finden Sie meist mehr Fach- literatur, als Sie je besitzen werden.

q Ja q Nein

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Sichtweisen von Datenschutzaufsichts- behörden.

* Sie sollten vorab wissen, wie die zuständige oder auch andere Aufsichtsbehörden die Sache sehen. Prüfen Sie dazu Jahresberichte, Veröffentlichungen oder Stellungnahmen.
* Schauen Sie auch bei den Webseiten der deutschen Datenschutzkonferenz und dem Euro- päischen Datenschutzausschuss vorbei. Hier können Sie relevante Stellungnahmen oder Leitfäden finden.

q Ja q Nein

Entwickeln und begründen Sie eine eigene Auffassung.

* Das ist die Grundlage für eine spätere Diskussion mit dem zuständigen Mitarbeiter der Auf- sicht. Ihre Auffassung sollte Hand und Fuß haben.
* Wollen Sie sich gegen die Meinung aller anderen stellen, müssen Sie wirklich gute Argu- mente liefern.

q Ja q Nein

Prüfen Sie, inwieweit wirklich Abstimmungs- bedarf mit der Aufsichts- behörde besteht.

* Klären Sie zunächst, inwieweit es um wirklich entscheidende Fragen geht. Geht es nur um Kleinkram, sollten Sie die Aufsichtsbehörde nicht bemühen.
* Bewerten Sie Ihr Anliegen bzw. Ihre Fragen auch nach Wichtigkeit und Dringlichkeit. Das kann entscheidend sein, wie sehr Sie sich für eine Einschätzung der Aufsicht ins Zeug legen müssen.

q Ja q Nein

Holen Sie ggf. das Okay der Unternehmenslei- tung ein.

* Zwar ist umstritten, ob Sie für Anfragen an die Aufsichtsbehörde die Zustimmung der Unter- nehmensleitung brauchen. Gehen Sie aber lieber auf Nummer sicher, um unnötigen Ärger zu vermeiden. Der stresst, auch wenn Sie an sich im Recht sind.
* Überzeugen Sie die Leitung mit guten Argumenten. Diese sollten Sie jederzeit aus der Tasche ziehen können.

q Ja q Nein

Wählen Sie die richtige Aufsichtsbehörde und den richtigen Ansprech- partner aus.

* Grundsätzlich ist das diejenige, die für den Sitz Ihres Unternehmens zuständig ist.
* Schauen Sie, ob Sie konkrete Ansprechpartner finden. Das vermeidet, dass etwa eine E-Mail- Anfrage erst durch die Behörde geistert.

q Ja q Nein

Entscheiden Sie sich für die richtige Form der Kontaktaufnahme.

* Sie haben viele Optionen, etwa E-Mail, Telefonat oder persönliches Gespräch. Überlegen Sie, was am besten passt.
* Denken Sie auch an Veranstaltungen mit Behördenvertretern. Das kann Ihnen die Sache ins- gesamt erleichtern, weil Sie schneller ins Gespräch kommen können.

q Ja q Nein

Bereiten Sie ein Gespräch umfassend vor.

* Erstellen Sie unbedingt einen Fragenkatalog bzw. eine Agenda. Dann vergessen Sie im Gespräch keine wichtigen Punkte.
* Bereiten Sie Unterlagen vor, die Sie ggf. bereitstellen wollen oder müssen.

q Ja q Nein